



Vereinsmeisterschaften

Oktober und November 2021

Idstein, den 07.10.2021

Liebe Schützinnen und Schützen,

parallel zu den anlaufenden Rundenwettkämpfen in der Luftpistole und Großkaliber beginnen die Meisterschaften 2021/2022 in allen Disziplinen – wie Ihr alle wisst – mit den Vereinsmeisterschaften.

Der Stichtag wird voraussichtlich am Ende d. November 2021 liegen; Näheres war noch nicht in Erfahrung zu bringen.

Warum sind die Vereinsmeisterschaften wichtig?

1. Nur wer an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen hat, wird auf Wunsch zum Bezirk zur Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften weitergemeldet.
2. Die Vereinsmeisterschaften sind außerdem wichtige Nachweise von Wettkämpfen im Rahmen der Bedürfnisse (6x Training pro Jahr plus 1 Wettbewerb und mind. 1x im Quartal pro Waffenart (= lang oder kurz)) für erlaubnispflichtige Waffen. Für den Neuerwerb gilt insbesondere §14 Abs. 3 WaffG. Die Ergebnisse werden archiviert und dienen als Nachweis gegenüber der Waffenbehörde, was in Zukunft auf Grund von sich schnell verändernden politischen Großwetterlagen für Euch immer wichtiger werden wird.

Wie schieße ich die Vereinsmeisterschaften?

Wir verfahren in folgender unkomplizierter und doch rechtssicherer Form der Durchführung unserer Vereinsmeisterschaften:

Option 1 – Schießen im Schützenhaus, Dokumentation im papierhaften Aushang

Der Schütze¹ meldet **im Vereinsheim bei der Standaufsicht** seine Absicht an, eine oder mehrere DSB-Disziplinen als Vereinsmeisterschaft zu schießen. Das Ergebnis wird im Vereinsmeisterschaftsverzeichnis (s. Aushang) dokumentiert und von einer Standaufsicht, vom Sportleiter oder vom 1. Vorsitzenden im Schützenhaus unterschrieben. Dies ist ein rechtsgültiger Nachweis.

Option 2 – Ergebnis im Rundenwettkampf (RWK)

Der Schütze meldet dem Mannschaftsführer seine Absicht, das Ergebnis in einem Rundenwettkampf als Vereinsmeisterschaft zu dokumentieren. Nach einem Heimkampf erfolgt analog zu Option 1 die Dokumentation in das im Schützenhaus aushängende Verzeichnis.

¹ Die männliche Form von Schütze wird im Text lediglich zur Vereinfachung verwendet – damit sind gleichermaßen unsere weiblichen Schützen gemeint

Jeder Mannschaftsführer kann das Ergebnis des Schützen auch gleich in unsere **elektronische Meisterschaftsliste**². Bitte URL: <http://google.drive.com> eingeben: Das Verzeichnis ist „2021/VM/Vereinsmeisterschaften, Google-Tabelle *Vereinsmeisterschaften* öffnen; setzt allerdings einen Account (= Google-E-Mail-Adresse) voraus, die zum Eintrag legitimiert wurden. Leserechte dürfen alle haben – bitte um Mitteilung eines gültigen Accounts an die u.a. E-Mail-Adresse).

Das Ergebnis in den Rundenwettkämpfen ist rechtsgültig dokumentiert; die Unterschrift oder ein E-Mailnachweis entfällt daher (Datum ausreichend).

Option 3 – Mitglied schießt bei einem Fremdverein

Der Schütze meldet bei der dortigen Standaufsicht des Fremdvereins seine Absicht an, das Ergebnis als Vereinsmeisterschaft des SV Falke Dasbach zu dokumentieren und teilt das Ergebnis mit den vollständigen Informationen (Datum, Name, Disziplin incl. Altersergänzung, Ergebnis mit Fotonachweis, Weitermeldungswunsch an den Bezirk incl. Priorität) als rechtsgültigen Nachweis per Mail mit, an:

→ meisterschaften.svfalkedasbach@gmail.com

(bitte aus Effizienzgründen nicht mehr per WA, SMS oder über andere Kanäle)

In diesem Fall einer solchen Meldung per E-Mail meldet der Sportleiter oder ein anderes Vorstandsmitglied das Ergebnis in die elektronische Meldeliste (s.o.) oder in die papierhafte Liste nach bekanntem Verfahren ein.

Erfasste Daten

*Datum; Name des Schützen/der Schützin;
DSB-Disziplin (Datei hat Pulldown-Menü), Wettkampfklasse (Datei hat Pulldown-Menü),
Ergebnis (Ringzahl); Ort (Dasbach, RWK oder Fremd.); Aufsicht; Unterschrift Aufsicht
(elektr. ggfs. E-Mail); Weitermeldung BM (nein / Ja-Prio x)*

Fortlaufende Aktualisierung der BM-Datei im HSV-Tool

Nur für mit „Weitermeldung an den Bezirk: **Ja**“ gemeldete Ergebnisse werden fortlaufend in das HSV-Tool eingepflegt, sodass zum Stichtag Mitte/Ende November die Meldung an den Bezirk erfolgen kann.

Danke für Euer Verständnis vorab und viel Erfolg!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche und sportliche Grüße



Anhang: Datenschutzbestimmungen, Anlage DSB-Wettkampf-Disziplinen und –Altersklassen sowie -Inklusionsdisziplinen

² Elektronischer Eintrag in die Meisterschaftsliste: Die Eintragungen in die elektronische Meisterschaftsliste bitte durch Vorstandsmitglieder oder die Mannschaftsführer vornehmen lassen. Siehe hierzu das **Dokument „Elektronische Datenhaltung, Zugriff und Pflege“**.

Datenschutzbestimmungen

Datenschutzbestimmungen zu Option 3 – Mitteilung der Standaufsicht fremder Vereine an SV Falke Dasbach zur Erfassung von Vereinsmeisterschaftsergebnissen auf Fremdständen

Daten Dritter, etwa die Namen der Standaufsichten anderer Vereine, dürfen gespeichert und genutzt werden, wenn der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass dem schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen (Art. 6 Abs.1 lit. f) DS-GVO Nr. 2.1). Diese Daten dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie der Verein erhoben oder erhalten hat. Lediglich dann, wenn eine Weiterverarbeitung der Daten mit dem Zweck der ursprünglichen Datenerhebung als vereinbar anzusehen ist, ist eine Zweckänderung zulässig (Art. 6 Abs.4 DS-GVO).

Datenschutzbestimmungen zum Aushang von Mitteilungen und Listen - hier: papierhafte ausgehängte Liste sowie elektronische Meisterschaftsliste

In vielen Vereinen ist es üblich, personenbezogene Informationen an einem „Schwarzen Brett“ oder in Vereinsblättern bekannt zu geben. Obwohl sich das „Schwarze Brett“ meist auf dem Vereinsgelände befindet und das „Vereinsnachrichtenblatt“ in erster Linie für Vereinsmitglieder bestimmt ist, handelt es sich hier um die Übermittlung dieser Angaben an einen nicht überschaubaren Kreis von Adressaten, die davon Kenntnis nehmen können, weil nie ausgeschlossen werden kann, dass auch Fremde die Anschlagtafeln auf dem Vereinsgelände oder das Mitteilungsblatt lesen. Personenbezogene Daten dürfen dabei nach Art. 6 Abs.1 lit. b) und lit. f) DS-GVO nur offenbart werden, wenn es für die Erreichung des Vereinszwecks unbedingt erforderlich ist - was etwa bei Mannschaftsaufstellungen, Meisterschaften oder Wettkampfergebnissen angenommen werden kann - oder wenn der Verein oder die Personen, die davon Kenntnis nehmen können, ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung haben und Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen.

Datenschutzbestimmungen zur elektronischen Meldeliste, auch zwecks Weitermeldung an den Bezirk

Zur Datenübermittlung gehört jede Art von Veröffentlichung personenbezogener Angaben, z.B. in einer Tageszeitung oder im Internet. Nach Art. 6 Abs.1 lit. b) DS-GVO können die Daten von Mitgliedern weitergegeben werden, wenn dies zur Erreichung des Vereinszwecks, insbesondere zur Verwaltung und Betreuung der Mitglieder erforderlich ist. Darüber hinaus darf der Verein die Daten seiner Mitglieder und anderer Personen auch zu einem anderen Zweck als zu dem, zu dem sie erhoben worden sind, übermitteln, wenn der Verein oder der Empfänger daran ein berechtigtes Interesse hat und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen (Art. 6 Abs.1 lit. f) DS-GVO, Nr. 2.1).

Speicherung in elektronischen Medien

Wenn ein Verein mit der Informationshaltung im Internet oder auf Speichermedien des Internets seinen Mitgliedern und Funktionsträgern Informationen in passwortgeschützten Bereichen (Intranet) zur Verfügung stellt, können über die Vergabe von Benutzerkennungen und Passwörtern Zugriffsberechtigungen eingerichtet werden. Dies hat den Vorteil, dass beliebige Dritte die Daten nicht einsehen können, berechnete Nutzer jedoch jederzeit auf diejenigen Daten zugreifen können, die sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten als Mitglied oder Funktionsträger des Vereins benötigen (DS-GVO, Nr. 4.1 und 5.1).